

# **Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 18. März 2020 13:09**

## Zitat von Meerschwein Nele

Folgende Situation. Ich stehe als Lehrer auf der Straße vor der Schule und sehe, dass es da im Obergeschoss brennt. Fange ich an zu diskutieren, ob ich dazu verpflichtet werden kann, mein Privathandy für den Notruf zu verwenden, weil es ist ja eine dienstliche Tätigkeit?

Nein. Verpflichtet den Notruf abzusetzen, bin ich auch ohne Dienstverhältnis. Mit dem Handy mache ich das dann, wenn ich eines dabei habe.

Eine Krisensituation ist noch etwas anderes, als ein Notfall.

Wie viele unpassende Vergleichen brauchen wir noch?